

Knapp gescheitert, aber trotzdem erfolgreich

Über das bayerische Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ und seine Folgen

von Hubert Weiger und Ralf Straußberger

Ein Jahr nach dem Ende des Volksbegehrens „Aus Liebe zum Wald“ kann das Wald Bündnis Bayern, in dem die Unterstützer des Volksbegehrens zusammengeschlossen waren, eine positive Bilanz ziehen. Trotz des knappen Scheiterns war das Volksbegehren insgesamt ein großer Erfolg. Der Einsatz von Bayerns Bürgern für ihren Wald ist ein klares Signal an die Politik und ein ermutigender Auftrag an das Wald Bündnis Bayern, weiter für Bayerns grünes Drittel zu kämpfen.

Anlass für das Volksbegehren waren die Beschlüsse der Staatsregierung zur so genannten „Forstreform“. Danach sollten die großen Staatswälder in Bayern durch eine vorrangig gewinnorientierte Anstalt öffentlichen Rechts bewirtschaftet werden. In den letzten Jahren laufen nahezu in allen Bundesländern Forstreformen mit dem Ziel, die Forstverwaltungen zu verschlanken. Bayern ist dabei mit seinem Reformvorschlag am weitesten gegangen.

Um diese negativen Entwicklungen zu stoppen, hat sich auf Initiative des Bundes Naturschutz im Frühjahr 2004 das Wald Bündnis Bayern gegründet, und mit dem Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ einen eigenen Gesetzentwurf zum Bayerischen Waldgesetz eingebracht (1). Denn von allen Bundesländern ist es nur in Bayern möglich, dass das Volk über Volksbegehren und anschließendem Volksentscheid Gesetze verabschieden kann.

Über 40 Organisationen im Wald Bündnis Bayern unterstützten das Volksbegehren, vom Deutschen Alpenverein, Landesbund für Vogelschutz, Bund Naturschutz bis zu Biobauern, Imkern und dem Bayerischen Jugendring. Hinzu kamen in den lokalen Wald-Bündnissen, die sich flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten organisiert hatten, noch weitere regionale Verbände und Gruppen wie Agenda 21-Gruppen, Waldkindergärten, Freizeitreiter, Fischer, Großprivatwaldbesitzer, Sägewerksbesitzer, Hausfrauenbund, Wandervereine, Gartenbauvereine, Jagdverbände, Tierschutzverbände und Kirchen. Parteien waren dagegen als direkte Unterstützer wegen des überparteilichen Charakters nicht zugelassen.

Der Bayerische Bauernverband und der Bayerische Waldbesitzerverband führten eine massive Gegenkampagne gegen das Volksbegehren, um die Öffentlichkeit zu verunsichern. Sie benutzten gezielt Vorurteile und Schlagworte wie Enteignung, Verschärfung der Auflagen oder Einstellung der Holznutzung, um ihre Verbandsmitglieder und die ländliche Bevölkerung gegen das Volksbegehren aufzubringen, obwohl im Volksbegehren die bewährten liberalen Ziele des Bayerischen Waldgesetzes für den Privatwald übernommen wurden.

Mit 9,3 Prozent hat das Volksbegehren die erforderliche Zehn-Prozent-Hürde knapp nicht erreicht. Aber immerhin haben sich 854.000 Bürgerinnen und Bürger Bayerns in Rathäusern und Eintragungsstätten für das Volksbegehren eingesetzt, trotz einer beispiellosen Gegenkampagne der Staatsregierung, des Bayerischen Bauernverbandes und des Waldbesitzerverbandes und trotz bürgerunfreundlicher Öffnungszeiten in vielen Städten und Gemeinden. In vielen Landkreisen und Städten, in denen der Staatswald eine große Rolle spielt (wie in Unterfranken oder im Alpenraum), wurde die Zehn-Prozent-Hürde übersprungen. Weniger erfolgreich war das Volksbegehren in Teilen Niederbayerns und der Oberpfalz, wo der Privatwald dominiert und die Kampagne des Bauernverbandes offensichtlich verfiel.

Als großer Erfolg ist es zu werten, dass eine Reihe der schlimmsten Auswüchse der Forstreform durch den Druck des Volksbegehrens verhindert und konkrete Verbesserungen im Bayerischen Waldgesetz durchgesetzt werden konnten. So gelang es, die Privatisierung der Staatswälder vorerst zu verhindern und die vorbildliche Bewirtschaftung des Staatswaldes zu sichern.

Bayerische Staatsforste

- 41 Forstbetriebe, 558 Forstreviere und 2.800 Beschäftigte
- gewinnorientierte Bewirtschaftung von circa 800.000 Hektar Staatswald
- neue Geschäftsfelder sollen Gewinn steigern
- allgemeine Gemeinwohlleistungen muss der Forstbetrieb finanzieren
- besondere Gemeinwohlleistungen finanziert der Staat

Quelle: www.baysf.de

Ämter für Land- und Forstwirtschaft

- 2-stufiger Aufbau mit Staatsministerium und 47 Ämtern für Land- und Forstwirtschaft
- Forstaufsicht und Forstschutz
- Beratung der privaten Waldbesitzer
- Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse
- Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme
- Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften
- Durchführung von waldpädagogischen Maßnahmen
- Umsetzung des Natura 2000-Gebietsmanagements
- Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Schutzwaldpflege und -sanierung im Gebirge

Quelle: www.forst.bayern.de

Der Grundsatz „Wald vor Wild“ wurde gegen den Widerstand der Spitzen des Landesjagdverbandes gesetzlich verankert. Ebenso wurde die Beratung der Waldbauern und die finanzielle Unterstützung für Gemeindewälder erhalten, allerdings nur übergangsweise. Positiv ist ferner, dass die Erfüllung einzelner Gemeinwohlfunktionen im Staatswald künftig gesondert im Haushalt finanziert werden. Hier droht allerdings, dass die Finanzmittel gegenüber früher gekürzt werden. Außerdem werden im Staatswald wichtige Gemeinwohlaufgaben nicht mehr gefördert, wie beispielsweise die Umwandlung von Monokulturen in Mischwälder. Ein wichtiger Erfolg ist jedoch generell, dass die Öffentlichkeit und die Medien für das Thema „Wald“ sensibilisiert werden konnten.

Zum 1. Juli 2005 hat die Bayerische Staatsregierung die bewährten Forstämter, die bisherigen Hauptansprechpartner in Sachen Wald, zerschlagen. Künftig bewirtschaften die Bayerischen Staatsforste den Staatswald, die Forstverwaltung wurde der Landwirtschaftsverwaltung zugeschlagen, die Beratung sollen langfristig die privaten forstlichen Zusammenschlüsse übernehmen. Aufgrund der einseitigen Gewinnausrichtung im Staatswald steht zu befürchten, dass weniger Geld und

Personal für die Erfüllung der Schutz- und Erholungsfunktionen zur Verfügung stehen werden. Zudem wird für Kommunen die Bewirtschaftung ihrer Wälder wesentlich teurer und die wichtige, unabhängige staatliche Beratung der Waldbesitzer wird abgebaut.

Schon nach den ersten 100 Tagen mehren sich die Anzeichen, dass die Befürchtungen, die das Wald Bündnis Bayern gegenüber der Forstreform vorgebracht hat, Zug um Zug Realität werden könnten: ob „Wald-Maut“ für Wandergruppen, Behördenwirrwarr, schlecht gepflegte Wege, zunehmende Technisierung der Waldbewirtschaftung und Holzverkauf fast nur noch an Großabnehmer. Dies alles lässt eine Abkehr von der Waldqualität befürchten, die im bayerischen Staatswald in den letzten Jahrzehnten erreicht wurde.

Es ist deshalb das Hauptziel für das Wald Bündnis Bayern dafür zu sorgen, dass diese Anzeichen nicht flächendeckende Realität werden. Eine weitere Aufgabe wird sein zu dokumentieren, in welchem Zustand sich der Staatswald befindet und wohin er sich entwickelt, weil dies für eine glaubwürdige politische Diskussion entscheidend sein wird.

Anmerkung

(1) Siehe hierzu Hubert Weiger: Schutz dem Schutzwald. Bergwälder – „Fit für die Zukunft“ nur ohne Forstreform. In: Der kritische Agrarbericht 2005, S. 213–216.

Autoren

Prof. Dr. Hubert Weiger, Landesvorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern e.V., Agrarpolitischer Sprecher des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) sowie Vorstandsmitglied des AgrarBündnis e.V.



Dr. Ralf Straußberger, Waldreferent im Bund Naturschutz und Geschäftsführer des Wald Bündnis Bayern.



Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
E-Mail:
hubert.weiger@bund-naturschutz.de
ralf.straussberger@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de
www.volksbegehren-wald.de